

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 53/2012
ausgegeben am: 1. August 2012

Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes **(BImSchG)**

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 69 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der zuletzt gültigen Fassung wird hiermit folgender Vorbescheid öffentlich bekannt gemacht.

Auf Antrag vom 26.03.2012 wird der Firma

BASF SE
Carl-Bosch-Straße 38
67056 Ludwigshafen

für die wesentliche Änderung der Salpetersäure-Fabrik an dem Standort Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein, Werksgelände der BASF in Ludwigshafen, Gemarkung Oppau im Flurstück 4003/33, Bau O 604, Q 505, aufgrund des § 9 Bundesimmissionsschutzgesetzes -BImSchG- in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 und der Ziffer 4.1 m Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der gültigen Fassung und der 9. BImSchV unbeschadet der Rechte Dritter ein

Vorbescheid

über die Eignung des Standortes und über die Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb erteilt.

Damit wird festgestellt, dass das Vorhaben der Antragstellerin im Rahmen und im Umfang der sachlichen Voraussetzungen und Vorbehalte (§ 23 Absatz 2 Nr. 4 der 9. BImSchV) hinsichtlich immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen und des Standortes nach einer positiven vorläufigen Gesamtbeurteilung genehmigungsfähig ist.

Die Genehmigung wurde mit Vorbehalten für Regelungen und Nebenbestimmungen in späteren Genehmigungen versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung erhoben werden. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, ist es zweckmäßig, das Datum und das Aktenzeichen dieses Bescheides anzugeben und nach Möglichkeit einen Durchschlag bzw. eine Zweitschrift des Widerspruchsschreibens beizufügen. Wird der Widerspruch zur Niederschrift erhoben, so kann dies bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses im Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 1416, oder beim Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, Zimmer 508, geschehen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Der vollständige Vorbescheid liegt in der Zeit

vom 02.08.2012 bis 15.08.2012

bei den nachstehend genannten Stellen aus und kann während der angegebenen Dienststunden dort eingesehen werden:

Stadtverwaltung, Bereich Umwelt,
67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 29,
Zimmer 508, Fernruf 504 – 2401
Montag bis Donnerstag: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadtverwaltung Frankenthal, Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung,
Neumayerring 72, Flur der 3. Ebene vor den Zimmern 3.21 - 3.22
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag: 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 8.30-12.30 Uhr.

Stadtverwaltung Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt,
Collinstraße 1, 68161 Mannheim,
Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 8 in Verbindung mit § 10 Abs. 9 BImSchG gilt der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 01.08.2012
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/220

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Rodungsarbeiten, Baum-Wurzelstöcke im Stadtgebiet Ludwigshafen roden

Art des Bauwerkes:

Außenanlagen: Rodungsarbeiten

Mengenaufstellung (Ca.-Massen):

106 Stk. Baum-Wurzelstöcke diverse Durchmesser von 25-180 cm roden für Neupflanzung

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **01.08.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 21.08.2012, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionstelle, 7. OG., Zimmer 705 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Rathaus, Rathausplatz 20, Zimmer 721, Herr Appel, Tel. 0621/504-3526.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabeprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Ludwigshafen Stadt am Rhein

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/221

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) -Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein-, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, hat folgende Lieferungen nach VOL/A zu vergeben:

Lieferung des Jahresbedarfs 2012 an Kleinmaschinen und motorbetriebenen Arbeitsgeräten, Stadtgebiet Ludwigshafen

Mengenaufstellung:

- ca. 10 Stck. Profi-Rasenmäher
- ca. 1 Stck. Profi-Wildkrautbürste
- ca. 8 Stck. Profi-Motorsägen
- ca. 6 Stck. Profi-Freischneidegeräte
- ca. 7 Stck. Profi-Handblasgeräte
- ca. 2 Stck. Profi-Rückentragbares Blasgerät
- ca. 8 Stck. Profi-Heckenscheren
- ca. 2 Stck. Profi-Hoch-Entaster
- ca. 1 Stck. Profi-Kombimotor
- ca. 3 Stck. Profi-Anbaugeräte zum Kombimotor
- ca. 1 Stck. Profi-Scherenfreischneider
- ca. 2 Stck. fahrbares Laubblasgerät
- ca. 1 Stck. Profi-Saugpumpe
- ca. 2 Stck. Profi-Stromerzeuger
- ca. 2 Stck. Elektro-Heckenscheren
- ca. 1 Stck. Nass- u. Trockensauger

Die Ausschreibungsunterlagen können ab **01.08.2012** beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **14,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 21.08.2012, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705 in einem fest verschlossenen Umschlag abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Weitere Auskünfte erteilen während der Angebotsfrist Herr Fränkle, Tel. 0621/504-3337 beim Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Bliessstraße 10, 67059 Ludwigshafen/Rhein oder Herr Senk, Tel. 0621/504-3388.

WBL-Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein-
Bereich Grünflächen und Friedhöfe

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter